

Was sagt Ihnen die Kommission zu diesem Antrag des Bundesrates? In einem ersten Punkt stellen wir fest, dass diese Institute einen äusseren und inneren Zusammenhang zur Schweiz haben. Zwei haben ihren Sitz in Genf, ein drittes hat in Genf ein Büro. Die Tätigkeit aller vier Institute ist in einem Bereich angesiedelt, der der schweizerischen Aussenpolitik voll entspricht. Die Forschungsziele in der allgemeinen Formulierung erscheinen sinnvoll und dienen – wiederum in der theoretischen Beurteilung – der internationalen Gemeinschaft. Es ist die Zusammenarbeit mehrerer Staaten angesprochen zu einer Art Ko-Finanzierung, die zweifelsohne auch einem engeren Zusammenwirken der finanzierenden Staaten dient. Politisch kritische Elemente könnte man etwa in drei Punkten wie folgt zusammenfassen:

1. Wie bei allen wissenschaftlichen Untersuchungen besteht die Gefahr, dass keine Auswertung erfolgt, dass es eine Tätigkeit «l'art pour l'art» oder höchstens noch eine Tätigkeit im Interesse der Weiterbildung der Forscher ist. Wir sind überzeugt, dass unser Land bei diesen vier Instituten dahin wirkt, dass die Länder aus den wissenschaftlichen Ergebnissen auch praktische Konsequenzen ziehen.

2. Im Innern, in unserem eigenen Bereich, wünschen wir selbstverständlich, dass für unser Land Nutzbares auch in die praktische Politik einfliesst. Wir wollen Studien, wissenschaftliche Arbeiten und alles, was darunter fallen mag, für die Politik nutzbar machen. Wissenschaft dient, wenn sie nicht ausschliesslich Grundlagenwissenschaft ist, dem Geschehen und der Aktion. Auch hier hat das zu gelten.

3. Die UNIDIR ist ein Institut, das sich der Friedens- und Konfliktforschung widmet. Die Schweiz unterstützt in ihrer erklärten Politik (ich verweise Sie auf den Sicherheitsbericht von 1973) diese Tätigkeit. Wir aber, als nüchterne Schweizer, wünschen, dass dabei nicht Ideologie zur Hauptsache wird und dass solche Abklärungen nicht Illusionen nähren. Es gilt doch nach wie vor der Grundsatz, dass dem Krieg, den Konflikten und den Spannungen ungelöste politische Fragen zugrunde liegen. Abrüstung und Eindämmung des Waffenarsenals können nicht erfolgreich angegangen werden, wenn nicht die zugrundeliegenden Probleme zwar nicht voll gelöst, aber doch wenigstens schrittweise einer Lösung und Verbesserung entgegengeführt werden. Wir glauben auch, dass Forschungen im Bereich des Konfliktmanagements vorteilhaft sein können, um zu erkennen, wie man sich beim Aufkommen von Konflikten oder bei Eskalationen verhalten soll, um wieder einer Deseskalation, d. h. einem Zustand der Ausgeglichenheit oder Ausgewogenheit, näherzukommen.

Diese drei kritischen Betrachtungen wären als Schlussfolgerung zu sehen. Dabei wissen wir, dass unsere Kraft von vornherein nicht wesentlich grösser sein kann als unsere finanzielle Leistung. Diese ist angemessen, aber nicht übersetzt. Sie ist ein Zeichen, dass auch die Schweiz in diesem Bereich der Erforschung internationaler Zusammenhänge mitzuwirken bereit ist.

M. Aubert, conseiller fédéral: Je soulignerai les propos tenus par votre rapporteur concernant l'UNIDIR (Institut de recherche des Nations Unies pour le désarmement). C'est la première fois que nous vous demandons de nous autoriser à subventionner cet institut par une somme extrêmement modeste, puisqu'elle n'est que de 50 000 francs par année. L'UNIDIR travaille notamment avec le professeur Daniel Frey, de Zurich, et avec son assistant, M. Christian Catrina. Notre pays joue un rôle certain en matière de désarmement. Il a pris certaines initiatives en matière de règlement pacifique des différends dans le cadre du processus d'Helsinki. Ainsi, en octobre 1978, une proposition suisse a été discutée à Montreux par un comité d'experts réunis spécialement à cet effet. Cette proposition a été reprise en janvier 1984 à Athènes par un comité d'experts, dans le cadre de la Conférence sur la sécurité et la coopération en Europe. C'était là un des résultats de la Conférence de Madrid. Il a été convenu, à cette occasion, que cette proposition suisse serait

reprise lors de l'ouverture de la nouvelle Conférence sur la sécurité et la coopération en Europe, qui doit s'ouvrir le 6 novembre 1986 à Vienne. C'est là qu'il sera fait le bilan de toutes les conclusions de la Conférence de Madrid, de celle d'Athènes, de celle qui se tiendra en 1985 à Ottawa, sur les droits de l'homme, enfin de celle prévue à Berne au printemps 1986 sur les contacts humains.

Dans le domaine du désarmement, la Suisse a fait des propositions qu'elle a présentées aux 34 autres Etats signataires de l'Acte final d'Helsinki.

L'initiative que nous avons prise d'accorder une subvention de 50 000 francs par an à l'Institut de recherche des Nations Unies sur le désarmement s'inscrit donc dans un contexte plus large.

Lors des travaux de la commission, Mme Bauer s'est étonnée que nous ne fassions pas un effort plus important à l'endroit d'organismes suisses œuvrant également en faveur de la paix, et plus particulièrement du GIPRI à Genève. Madame Bauer, vous avez été entendue! Je tiens à vous en donner acte publiquement; nous examinerons de quelle façon nous pourrions donner une suite effective à vos souhaits.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Gesamtberatung – Traitement global du projet

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Titre et préambule, art. 1, 2

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	34 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

An den Nationalrat – Au Conseil national

84.426

Postulat Bührer

Radioaktive Abfälle. Entsorgungsprogramm

Déchets radioactifs. Programme d'élimination

Wortlaut des Postulates vom 4. Mai 1984

Die Beratergruppe Geologie der AGNEB (Arbeitsgruppe des Bundes für die nukleare Entsorgung) hat in ihrem Bericht vom 19. September 1980 festgehalten, dass die vorgesehenen Bohrungen der NAGRA in bezug auf das Grundgebirge als «ohne Indikationen angesetzt» bezeichnet werden müssen. Im Sinne einer sparsamen Verwendung der Mittel schlug die Gruppe eine bestimmte Reihenfolge der Bohrungen vor und empfahl, nach Vorliegen der ersten Resultate das Programm gegebenenfalls anzupassen. Die NAGRA hat sich in keiner Weise an die Empfehlungen gehalten.

Nun zeigen die Ergebnisse der Bohrungen und der seismischen Untersuchungen, dass der geologische Untergrund wesentlich komplizierter gestaltet ist, als man angenommen hatte. Möglicherweise müssen ausser der Lagerung im Kristallin auch andere Lösungen diskutiert werden.

Da der Ablieferungstermin für das Projekt «Gewähr» ohnehin illusorisch sein dürfte (Prof. Trümpy, Vorsitzender der Geologengruppe AGNEB, in der «NZZ» vom 16. März 1984), wird der Bundesrat gebeten zu prüfen,

– ob das Entsorgungsprogramm der NAGRA, insbesondere das Projekt «Gewähr», nicht unverzüglich der wissenschaftlichen Begutachtung durch ein kompetentes Expertengremium aus schweizerischen und ausländischen Wissenschaftlern zu unterziehen sei;

– ob bis zum Vorliegen von Resultaten der Begutachtung das Bohrprogramm nicht aufzuschieben sei, um voraussehbare Fehlschläge (Hornussen, Steinmaur) zu vermeiden.

Ferner wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob nicht mit Blick auf die nukleare Entsorgung auf längere Sicht eine Landesanstalt im Bereich der Geowissenschaft aufgebaut und Annexanstalten, insbesondere die EMPA, für die Prüfung der technischen Fragen ausgebaut werden sollten.

Texte du postulat du 4 mai 1984

Le sous-groupe «Géologie» du groupe de travail de la Confédération pour la gestion des déchets nucléaires a estimé dans son rapport du 19 septembre 1980, que la CEDRA avait choisi l'emplacement des sondages qu'elle avait décidé d'entreprendre, sans donner d'indications sur la constitution des roches. Afin d'assurer une utilisation économique des fonds disponibles, le sous-groupe avait proposé de procéder aux sondages dans un ordre déterminé; il avait en outre recommandé de modifier le cas échéant le programme au vu des premiers résultats obtenus. La CEDRA n'a pas pris ces recommandations en considération.

Les sondages et les relevés séismologiques prouvent à présent que le sous-sol a une structure géologique beaucoup plus complexe que prévu. Il faudra peut-être envisager non seulement un entreposage dans les roches cristallines, mais d'autres possibilités aussi.

Etant donné que le projet «Garantie» ne pourra pas être prêt à la date fixée (cf. les déclarations du professeur Trümpy, président du sous-groupe susmentionné, publiées dans la *Nouvelle Gazette de Zurich* du 16 mars 1984), le Conseil fédéral est prié de déterminer.

– s'il convient de soumettre d'urgence le programme d'élimination des déchets élaboré par la CEDRA, et notamment le projet «Garantie», à l'expertise d'un groupe de scientifiques suisses et étrangers;

– s'il est préférable de suspendre les sondages jusqu'à ce que l'on dispose des résultats de l'expertise proposée, afin d'éviter des échecs prévisibles (Hornussen, Steinmaur).

Le Conseil fédéral est également invité à examiner s'il y a lieu, afin d'assurer à longue échéance l'élimination des déchets, de créer un institut national des sciences de la Terre et d'aménager les établissements annexes de certaines institutions, notamment le Laboratoire fédéral d'essai des matériaux, de façon à leur permettre d'examiner les questions techniques qui se posent.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Belser, Meylan, Miville, Piller, Weber (5)

Frau Bühler: Was hat mich veranlasst, dieses Postulat Anfang Mai einzureichen? In erster Linie waren es die Ergebnisse der ersten NAGRA-Bohrungen. Diese zeigten Überraschungen in bezug auf den Untergrund des schweizerischen Mittellandes, Überraschungen, die allerdings, hätte eine sorgfältige Analyse der Fachliteratur stattgefunden, nicht gar so überraschend gewesen wären. Der entdeckte Permo-Karbon-Trog schuf eine neue Ausgangslage und liess ein grosses Gebiet, das ursprünglich als für die Endlagerung geeignet erschien, zusammenschrumpfen. Es stellt sich nun die Frage, ob an einem Projekt festgehalten werden soll, das nachweislich auf anderen Voraussetzungen basiert. Ich stehe mit meiner Frage offenbar nicht abseits, denn die Fachgruppe Geologie der AGNEB, das ist die Arbeitsgruppe des Bundes für nukleare Entsorgung, hat schon früh die Fragwürdigkeit des festen Bohrprogramms erkannt. Sie schlug deshalb eine bestimmte Reihenfolge vor, und sie schlug auch vor, dass gegebenenfalls Anpassungen nach den ersten Ergebnissen vorgenommen werden sollten. Verharmlosungen und Wunschenken schiessen hier üppig ins Kraut. Noch ehe mit den Untersuchungen überhaupt begonnen wurde, las man Erfolgsmeldungen wie: «Das Entsorgungsproblem ist gelöst», «Die Endlagerung in der Schweiz ist sicher möglich». Unstatthaft ist der auch immer wieder gezogene Vergleich zwischen den Mengen der verschiedenen Abfallsorten, wobei dann natürlich

die 6 Gramm stark aktiven Abfälle pro Kopf und Jahr der Bevölkerung geradezu lächerlich wirken. Diese Vergleiche belegen die Aussage, dass «verglichen mit der Handhabung und Beseitigung anderer giftiger Abfälle keine prinzipiellen Erschwernisse bestehen».

Dass diese Aussage eine geradezu unverantwortliche Verharmlosung darstellt, dürfte jedem naturwissenschaftlich auch nur einigermaßen Gebildeten klar sein. Die chemischen Veränderungen zum Beispiel durch Strahlenbelastung gaben und geben manche Knacknuss auf. Skeptisch macht mich auch die Haltung der Verantwortlichen gegenüber den grossen Zeiträumen, die im Spiele sind. Mit welcher Sicherheit und Selbstverständlichkeit werden da ein paar hundert oder gar tausend Jahre ins Kalkül aufgenommen. Das Psalmwort spricht davon, dass für Gott tausend Jahre seien wie ein Tag. Dabei soll es bleiben. Alles andere ist Vermessenheit. Die Erfahrung zeigt, dass im gesamten Nuklearbereich eine laufende Unterschätzung der Probleme stattgefunden hat. Dies gilt für die Wiederaufbereitung, es gilt für den schnellen Brüter, es gilt aber auch für gewöhnliche Reaktoren. Die Kostenexplosion von Leibstadt spricht da eine beredte Sprache. Die NAGRA macht hier keine Ausnahme. Sie passt ins Bild. Angetreten ist sie mit dem hohen Anspruch, bis 1985 ein rahmenbewilligungsreifes Projekt vorzulegen. Die Realitäten haben dem Wunschenken von Bundesrat und NAGRA gründlich ein Ende gesetzt. Heute glaubt sicher niemand mehr, dass diese Gewähr bis Ende 1985 erbracht werden könnte. «Gewähr» ist also nicht mehr Gewähr.

Von den Sanktionen, die der Bundesrat bei Nichterbringung des Nachweises in Aussicht stellte, nämlich vom Entzug der Betriebsbewilligung für die laufenden AKW, spricht niemand mehr. Natürlich nicht. Das ist allen klar. Aber wäre es nicht an der Zeit, dies einzugestehen und das Projekt «Gewähr» einer gründlichen Prüfung zu unterziehen, nicht zuletzt mit dem Zweck, einen realistischen Zeitplan aufzustellen?

Der Bundesrat stellt in seiner kürzlich erfolgten Antwort auf die Motion der LdU/EVP-Fraktion eine kritische Überprüfung des Projektes nach seiner Ablieferung Ende 1984 in Aussicht. Eine Beurteilung, ob Gewähr geboten sei, könne – so sagt der Bundesrat – erst dann erfolgen. Der Bundesrat erweckt damit den Anschein, als ob alles noch offen wäre. Redlicherweise müsste gesagt werden, dass die Gewähr, die uns vor fünf Jahren in Aussicht gestellt wurde, bis 1985 gar nicht erbracht werden kann. Es wäre an der Zeit, dies festzustellen und Konsequenzen zu ziehen. Eine erste Konsequenz – und das verlangt mein Postulat – wäre der Beizug unabhängiger Experten. Es ist wenig beruhigend zu hören, dass die staatlichen Organe die Arbeiten der NAGRA laufend begleiten und verfolgen. Damit ist genau die Situation geschaffen, die eine kritische und unabhängige Beurteilung des Endergebnisses wenig wahrscheinlich macht. Der Bundesrat geht einen gefährlichen Weg. Die Sache ist zu wichtig, und die Bevölkerung ist zu hellhörig geworden, als dass auch nur im entferntesten der Anschein erweckt werden dürfte, sie würde in einer geschlossenen Gesellschaft abgehandelt. Im Gegensatz zum Bundesrat bin ich der Meinung, dass sich die Mitwirkung einer unabhängigen Expertengruppe jetzt aufdrängt. Diese hätte insbesondere endlich eine verbindliche Festsetzung der Anforderungen an das Projekt auszuarbeiten, und zwar im Sinne der 1979 vom Bundesrat gegebenen Zusicherungen.

Die Ereignisse, die seit der Einreichung dieses Postulates im Mai dieses Jahres über die Bühne gingen, bestärken mich in dieser Überzeugung. Es hat mich empört, dass Herr Rometsch 14 Tage vor der Abstimmung über die Atominitiative an die Öffentlichkeit getreten ist mit der Aussage, die Endlagerung sei technisch machbar, und damit – die Schlagzeilen beweisen es – die Illusion erzeugte, der Fisch mit Namen «Gewähr» habe erfolgreich an Land gezogen werden können. Was heisst «technisch machbar»? Auch die Autobahnbrücke, die nach einem Jahrzehnt ersetzt werden muss, war einst technisch machbar! Von einer Präsentation des Projektes konnte keine Rede sein. Lediglich die Ablieferung der Arbeiten wurde – einmal mehr – auf Ende Jahr in

Aussicht gestellt. Wer die Ausführungen von Herrn Rometsch analysierte, konnte erkennen, dass nicht nur der Standort im Projekt nicht bezeichnet werden wird und kann, sondern eigentlich alles offen ist. Zwar sind, so Herr Rometsch, geeignete Gesteine gefunden worden, aber unbekannt sei die Ausdehnung des Gesteinskörpers.

Die NAGRA hat sich nicht daran gehalten. Es wurde also unnötig Geld «verlocht», und es soll noch mehr verlocht werden. Ich gehe nicht fehl, wenn ich pro Bohrung mit etwa 20 Millionen Franken rechne. Gab es einen vernünftigen Grund, dem Rat der AGNEB-Geologengruppe nicht zu folgen? Man könnte auch fragen: Warum wurde überhaupt mit einem Bohrprogramm begonnen, das, wie die AGNEB feststellte, «ohne Indikationen» konzipiert wurde? Warum wurde erst so spät mit geophysikalischen Untersuchungen begonnen? Wieviel hätte gespart werden können, wenn im Sinne der AGNEB vernünftig vorgegangen worden wäre? Das sind Fragen, die wohl kaum beantwortet werden können. Es wäre aber gewiss unverstänglich, über dem Permo-Karbon-Trog noch weitere Bohrungen vorzunehmen. Es scheint indessen, dass tatsächlich die Absicht besteht, auch die Bohrungen Hornussen und Steinmaur auszuführen, Bohrungen, die gewiss interessante Ergebnisse zutage bringen werden, die aber bezüglich der Standortsuche mit einem sicheren Fehlschlag enden müssen.

Angesichts der schlechterdings vernichtenden Kritik der AGNEB-Geologengruppe sind doch wohl Zweifel am sinnvollen Vorgehen der NAGRA erlaubt, eine Begutachtung angezeigt und weitere Bohrungen vorläufig zu sistieren.

Ich verhehle nicht, dass auch ein gewisses allgemeines Misstrauen die Triebfeder zu diesem Postulat ist. Dieses Misstrauen richtet sich nicht gegen die ausführenden Wissenschaftler. Ich habe Vertrauen, dass die wissenschaftlichen Arbeiten korrekt und fachmännisch ausgeführt und die Daten seriös ausgewertet werden. Was mich seit langem stört, irritiert und empört, ist die Art und Weise, wie die NAGRA die Endlagerprobleme der Bevölkerung nahzubringen sucht. Etwas ganz Zentrales, wie mir scheint. Sicher dürften einige Gebiete als Lagerort ausscheiden. Ich nenne die Thermalwasserzone und den Permo-Karbon-Trog.

Ich komme zum Schluss: In letzter Zeit konnte in der ebenso aufwendigen wie sorgfältigen Imagewerbung der NAGRA auffallend häufig gelesen werden, dass kein Zeitdruck bestehe. Über den Standort werde erst in den neunziger Jahren entschieden. Die Verfügbarkeit der Endlager für stark aktive Abfälle sei erst für 2020 gegeben. Genug Zeit also, aber – so möchte ich beifügen – nicht genug Vertrauen! Oder anders gesagt: Genug Zeit, um mehr Vertrauen zu schaffen. Vertrauen schaffen ist auch ein Gebot der Stunde angesichts der politischen Zeichen. Die Bevölkerung ist ausserordentlich kritisch und ablehnend, wenn es um die Lagerung von Atommüll geht, nicht zuletzt auch wegen der Gefahren beim Transport zu den Lagern. Mit den Projekten im Misox, im Urnerland und im Waadtland sind Grundwellen des Widerstandes ausgelöst worden. So hat – dies ein Beispiel – kürzlich die Urner Regierung vom Bundesrat die Überprüfung des Endlagerkonzeptes gefordert. Ich freue mich, mich in so guter Gesellschaft zu befinden. Vertrauen schaffen könnte auch die Anregung im letzten Absatz meines Postulates. Darin wird die Frage nach einer Bundesanstalt im Bereich der Geowissenschaften aufgeworfen. Die Entsorgung radioaktiver Abfälle ist ein derart langfristiges Problem, dass es sich lohnen würde, heute die nötigen Strukturen zu schaffen, die langfristig Sachverstand, Kontinuität und Unabhängigkeit in der Beurteilung von Konzepten und Arbeiten im Entsorgungsbereich sichern könnten. Wenn wir hier sparen, sparen wir am falschen Ort. Ich bitte Sie, meinem Postulat zuzustimmen.

Bundespräsident **Schlumpf**: Im Bericht vom 19. September 1980 hat die von Frau Bühler mehrfach zitierte Untergruppe Geologie der AGNEB folgendes gesagt:

«Die Geologen» – das ist diese Untergruppe – «befürworten grundsätzlich Bohrungen in der von der NAGRA vorgesehe-

nen Region. Diese erscheint uns innerhalb der Schweiz als eine der geeignetsten für ein derartiges Vorhaben.»

Die von den gleichen Geologen damals kritisierten fehlenden seismischen Untersuchungen für den Raum Solothurn/Aargau, Zürich/Schaffhausen wurden in der Folge von der NAGRA nachgeholt. Sie haben mit den Bohrresultaten – soweit solche schon vorliegen – sehr interessante Erkenntnisse über den geologischen Untergrund erbracht. Auch das muss gesagt werden. Dem Anliegen der Untergruppe Geologie der AGNEB hat die NAGRA entsprochen. Der zweite Punkt: Die von der NAGRA gewählte Reihenfolge dieser Probebohrungen, von insgesamt zwölf Bohrstandorten für hochradioaktive Abfälle – das hat nichts zu tun mit denjenigen für schwach- und mittelaktive im Misox, im Kanton Uri und im Kanton Waadt –, im genannten Raum deckt sich weitgehend mit dem, was diese Untergruppe Geologie vorgeschlagen hat. Von den vier durch die Untergruppe Geologie mit hoher Priorität eingestuft Bohrungen wurden bisher drei ausgeführt oder stehen jetzt in Ausführung. Die beiden Bohrungen Böttstein und Weiach wurden durch die Geologen mit mittlerer Priorität eingestuft. Sie brachten für die Untersuchungsprogramme der NAGRA immerhin grundlegende Erkenntnisse. Bohrungen mit niedriger Priorität nach den Vorschlägen dieser Untergruppe Geologie wurden bisher überhaupt keine ausgeführt.

Es ist richtig, was Frau Bühler sagte: Die bisher ausgeführten Probebohrungen haben gezeigt, dass die Verhältnisse in der Tiefe viel komplizierter sind, als man es zum voraus angenommen hatte. Das gilt gerade auch für die genaue Lokalisierung dieses Permo-Karbon-Troges, von dem die Rede war.

Bei der Forderung nach Ablieferung dieses Projektes «Gewähr» bis Ende 1985, d. h. nach Vorlage eines solches Projektes, handelt es sich – ich habe das hier schon etwa gesagt – um eine Auflage des EVED, unseres Departementes, vom Jahre 1979. Gegenüber den Betreibern der bisherigen Kernkraftwerke hat diese Auflage mit der Terminierung auf Ende 1985 zu tun – es geht um Beznau I und II, Mühleberg, Gösgen und neu noch Leibstadt, aber nicht um künftige Kernkraftwerke. Die Überprüfung dieses Projektes «Gewähr», wenn es uns dann einmal unterbreitet wird, ist Sache der Aufsichtsinstanzen, der Sicherheitsbehörden, und das sind wir. Das ist der Bund, das ist unser Bundesamt für Energiewirtschaft mit seinen Fachstellen, der Hauptabteilung «Sicherheit von Kernanlagen», der «Kommission für die Sicherheit von Atomanlagen» und auch mit der Untergruppe Geologie der AGNEB, mit der wir dauernd in Kontakt stehen. Wir prüfen überdies den Beizug weiterer inländischer – soweit wir sie haben – und ausländischer Experten für die Begutachtung, soweit aus Gründen des erforderlichen Fachwissens noch ein Beizug notwendig ist. Wir wissen auch, dass man insbesondere ausländische Experten nicht kurzfristig zur Verfügung hat und dass, wenn dann dieser Bericht der NAGRA im Januar 1985 vorliegt, keine Zeit verloren werden darf. Deshalb haben wir den Beizug solcher Experten auch bereits in die Wege geleitet. Aber nichts entbindet uns von unserer eigenen Prüfungspflicht. Das ist ein behördlicher Akt, und den kann uns niemand ersparen. Den können wir nicht an Fachgremien, an Expertengremien, abtreten. Das ist eine politische Verantwortung, die der Bundesrat, bzw. mein Departement übernommen hat und auch weiterhin unter Beizug des notwendigen Sachverständigen, erfüllen wird. Wir lassen uns nicht durch Expertengremien oder andere Instanzen entlasten.

Zum Projekt «Gewähr», das die NAGRA Ende 1984 einzureichen beabsichtigt: Die NAGRA ist die von den Kernkraftwerken beauftragte Genossenschaft. Unsere Gesprächspartner sind diese Kernkraftwerke. Sie haben von Gesetzes wegen die Pflicht, ein Projekt vorzulegen, und sie haben diese Genossenschaft damit beauftragt. Man hat uns in Aussicht gestellt, dass uns bis Anfang 1985 das Projekt «Gewähr» geliefert werde. Dann werden wir die Prüfung sofort in die Wege leiten durch unsere eigenen Leute, durch die ständigen Kommissionen und durch Beizug von Experten, soweit das notwendig ist.

Frau Bührer, Sie kennen offenbar heute schon das Ergebnis. Ich kenne es nicht. Wir sind entschlossen, dieses Programm von zwölf Probebohrungen durchzuführen, die im Jahre 1980/81 festgelegt wurden und mit den betreffenden Kantonsregierungen abgesprochen waren, auch mit der Regierung des Kantons Aargau. Diese hat immer Wert darauf gelegt, dass man nicht nur einige Bohrungen im Kanton Aargau macht und dann keine weitern mehr. Wir sind nicht in der Lage, heute bereits zu sagen, bevor wir überhaupt einen Bericht der NAGRA haben, das sei alles – wie Sie es gesagt haben – unsinnig, es habe keinen Sinn, dass man weitermache.

Vernichtend kritisieren, das ist mindestens so lange einfach und gefahrlos, als das Angriffsobjekt dieser Kritik noch gar nicht vorliegt. Wir haben es nicht, wir werden es im Dezember oder im Januar haben, und dann sind Kritiker willkommen, objektive allerdings, sachliche, die sich auf das beziehen, was vorliegt, und nicht auf das, was an die Wand gemalt wird.

Ich bin entschlossen – und auch der Bundesrat hat nie eine andere Stellung bezogen –, dieses Zwölferprogramm durchzuführen, wenn sich nicht aus wissenschaftlichen Gründen die eine oder andere dieser Probebohrungen als tatsächlich unsinnig oder nutzlos erweist.

Im heutigen Zeitpunkt zumindest wüsste ich gar nicht, aus welchen Gründen ein Aufschub des Vorprogramms angeordnet werden sollte. Ich wüsste nicht, wo wir die Legitimation hernehmen würden, die Auflage – die im Jahre 1979 den Kernkraftwerken gemacht wurde –, bis Ende 1985 diesen Nachweis zu erbringen, aufrechtzuerhalten und gleichzeitig das Programm, das die von ihr beauftragte NAGRA durchführt, abzustoppen.

Zur Frage der Schaffung eines geologischen Dienstes: Wir haben dazu schon früher Stellung genommen, so auch am 28. März in Beantwortung einer Einfachen Anfrage von Nationalrat Petitpierre. Ich lese Ihnen den abschliessenden Satz aus der Antwort des Bundesrates vor: «Angesichts einer Situation in diesem Bereich, die auf die Dauer nicht zu befriedigen vermag, bleibt die Frage der Schaffung eines besonderen geologischen Dienstes offen. Diese Lösung steht jedenfalls aus finanziellen Gründen derzeit nicht zur Diskussion.» Dabei muss der Bundesrat bleiben. Wir müssen Ihnen beantragen, dieses Postulat abzulehnen.

Ich muss noch eine Frage an Sie stellen. Sagen Sie mir: Was will man denn eigentlich? Frau Ständerat Bührer, was wollen Sie denn? Man fordert kategorisch die Entsorgung und sagt, der Weiterbetrieb der Kernkraftwerke und vor allem auch neue seien ohne genügende Gewähr für die Entsorgung nicht zu verantworten. Gleichzeitig lehnt man aber die Abklärung – Bohrungen, geologische Forschungsarbeiten – ab; dabei geht es nicht um Deponien. Man verlangt das Projekt «Gewähr» und beanstandet zum voraus, dass die Frist nicht eingehalten werden könne, will aber im gleichen Atemzuge eine Sistierung der Arbeiten und sagt dann, diese Terminaufgabe 1985 werde offensichtlich nicht ernst genommen. Ich habe Verständnisschwierigkeiten. Wie reimt sich das zusammen? Sie appellieren, Frau Bührer, daran, man solle Vertrauen schaffen. Da folge ich Ihnen vorbehaltlos, aber Vertrauen schaffen aufgrund von Akten und von Fakten, von Abklärungen, von wissenschaftlichen und von politischen Verantwortlichkeiten und nicht Vertrauen schaffen, indem antizipando Misstrauen in die Welt gestreut wird.

Gestatten Sie mir noch eine persönliche Bemerkung: Im EVED wurde – nicht von mir, aber ich stehe dazu – im Jahre 1979 dieses Vorgehen konzipiert. Vom Bundesrat wurde damals festgelegt, man auferlege den Kernkraftwerken diese Befristung bis Ende 1985. Die NAGRA ist an die Arbeit gegangen. Sie hat sich an die Verordnung vom Jahre 1979 über die vorbereitenden Handlungen gehalten. Es hat Widerstände gegeben. Die Probebohrungen sind im Gange. Wir haben noch keine Berichte, keine Rapporte. Gewisse Resultate kann man mündlichen Äusserungen entnehmen; zur Frage ob diese immer geschickt waren oder nicht, will ich mich allerdings auch nicht äussern. Wir verfolgen diesen

festgelegten Weg weiter. Deshalb bin ich unter gar keinen Umständen bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen.

Im gleichen Bereich der Energiepolitik und zum Teil aus den gleichen Ecken lese ich heute in einer bekannten schweizerischen Zeitschrift, dem Bundesrat fehle es an Mut, er treffe keine klaren Entscheide. Der Bundesrat habe laviert, nicht regiert. Die Landesregierung wird auch von seiten gewisser Parlamentarierinnen und Parlamentarier so apostrophiert. Wir laviere nicht. Und verpflichten Sie uns nicht mit einem Postulat, das im heutigen Zeitpunkt völlig verfehlt ist, zu einem Prozedere, welches ausserhalb Ihres Rates tatsächlich den Eindruck von Lavieren, von Unsicherheit erwecken müsste. Es besteht heute kein Anlass zu Sicherheit, Frau Bührer, es besteht aber auch kein Anlass zu Unsicherheit. Warten wir jetzt den Bericht der NAGRA ab. Wir werden ihn sorgfältig prüfen, entsprechend den Verantwortlichkeiten, die wir *ex lege* haben. Wir kennen sie; wir übernehmen sie; wir stehen dazu. Wir werden uns unsere Meinung im Laufe des Jahres 1985 bilden. Dann erst können auch die Kritiker antreten und sagen, was gegebenenfalls die NAGRA falsch gemacht hat oder was noch getan werden muss. Im heutigen Zeitpunkt können derartige Begehren, man solle diese Arbeiten einstellen oder Expertengremien anstelle der NAGRA einsetzen, nach Meinung des Bundesrates überhaupt nicht in Betracht fallen.

Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Frau Bührer: Ich bin offensichtlich gründlich missverstanden worden. Was ich will, haben Sie mich gefragt. Ich will die bestmögliche Entsorgung. Und die Fragezeichen, die ich da gesetzt habe, betreffen eben das Vorgehen der NAGRA. Wenn von der vernichtenden Kritik gesprochen wurde, so gibt es sie; ich meinte aber nicht diejenige, die aus meiner Ecke kommt. Wenn aber die Geologengruppe der AGNEB feststellt, dass die Bohrpunkte «ohne Indikationen festgelegt wurden», so ist das doch eine vernichtende Kritik. Man müsste meinen, dass diese Bohrpunkte nach sorgfältigster Abklärung und mit sehr viel Vorbedacht gesetzt worden wären. Und was die AGNEB eben noch weiter verlangte, war eine bestimmte Reihenfolge, nämlich quer zu diesem Permo-Karbon-Trog, der damals schon vermutet wurde. Was aber die NAGRA gemacht hat, das waren Bohrungen zur Hauptsache längs dieses Troges. Es sollen nun noch zwei weitere Bohrungen in der Längsrichtung dieses Troges gemacht werden. Dies ist nichts anderes – das sage ich noch einmal – als verlocktes Geld. Zwar interessant für die Geologen, aber bezüglich des Lagerstandortes verlorenes Geld. Ich möchte, dass hier gestoppt wird, um besser weiterfahren zu können. Dass an die Experten irgend etwas abgetreten werden sollte, ist für mich ein ganz neuer Gesichtspunkt. Experten sind doch dafür da, zu prüfen und Entscheidungsgrundlagen für die Entscheidungsgremien zu schaffen. Genau in diesem Sinn möchte ich diese Experten eben beigezogen wissen.

Was mich am meisten interessiert hat, Herr Bundespräsident, das war Ihr Schluss. Sie sagen, es gebe keinen Anlass zu Unsicherheiten. Ja, dann dürfen wir also immer noch erwarten, dass uns bis Ende 1985 ein rahmenbewilligungsreifes Projekt «Gewähr» vorgelegt wird? Diese Hoffnung habe ich – und nicht nur ich – gründlich aufgegeben. Ich meine, diese Fiktion dürfte nicht aufrecht erhalten werden. Herr Rometsch hat das sehr deutlich gesagt: Er hat von günstigen Gesteinen gesprochen und hat gesagt, man wisse von der Ausdehnung dieser Gesteine aber noch nichts. Also nicht einmal ein eingegrenztes Gebiet liegt vor, das bezeichnet werden könnte. Ich bin dann sehr gespannt, wie dieses Projekt «Gewähr» sich unterscheidet von dem, was man uns vor fünf Jahren versprochen hat.

Bundespräsident Schlumpf: Entschuldigen Sie, wenn ich nochmals das Wort ergreife. Frau Ständerat Bührer: eine bestmögliche Entsorgung, das wollen wir auch. Ich kann das heute nicht beurteilen. Dafür haben wir diesen Auftrag erteilt. Die Frist wurde im Jahre 1979 auf Ende 1985 festgelegt. Heute ist der 17. September 1984. Wir werden ungefähr

Ende dieses Jahres d. h. im Dezember oder Januar – diesen Bericht erhalten, und dann erfolgt die Prüfung. Was die Untergruppe Geologie selbst gesagt hat: Die Geologen befürworten die Bohrungen in der von der NAGRA vorgesehenen Region.

Man hat vier Bohrungen in die erste Prioritätengruppe gesetzt. Drei davon wurden ausgeführt oder sind im Gange. Man hat sich seitens der NAGRA offenbar eben auch in bezug auf die Reihenfolge weitgehend an die Empfehlungen der Untergruppe Geologie gehalten.

Sie haben gesagt, bis Ende 1985 müsse ein rahmenbewilligungsfähiges Projekt vorgelegt werden. Davon – dass bis Ende 1985 ein rahmenbewilligungsfähiges Projekt stehen müsse – ist nicht die Rede. Es heisst ausdrücklich, es müsse mit diesem Projekt «Gewähr» die Durchführbarkeit der Entsorgung in einem bestimmten Raum nachgewiesen werden. Aber auf dieses Thema wollen wir nicht eingehen. Ich wiederhole lediglich: Ein rahmenbewilligungsfähiges Projekt ist bis Ende 1985 nicht gefordert.

Abstimmung – Vote

Für die Überweisung des Postulates	6 Stimmen
Dagegen	31 Stimmen

84.441

Interpellation Gadiant

Fernsehen DRS. Dezentralisierung

Télévision suisse alémanique. Décentralisation

Wortlaut der Interpellation vom 6. Juni 1984

Die Programmgestaltung des Fernsehens DRS weist, vor allem im Bereich der Inlandberichterstattung, einen starken Bezug auf die Standortregion Zürich auf. In anderen für die Meinungsbildung wichtigen Regionen der deutschen Schweiz (Bern, Basel, Innerschweiz, Ostschweiz) schafft das immer wieder Unbehagen. Das Fernsehen der welschen Schweiz verfügt über eigentliche regionale Fernsehsequenzen, was sich positiv auswirkt.

Ist der Bundesrat bereit, sich als Aufsichtsbehörde und Konzessionsgeber für eine vermehrte Dezentralisierung des Fernsehens DRS nach folgender Richtung einzusetzen?

1. Kurzfristig: Personelle Verstärkung der Bundeshausredaktion und Verbesserung ihres Status in dem Sinne, dass sie direkt dem Programmdirektor DRS unterstellt wird;
2. Mittelfristig: Bildung von drei oder mehr gleichgewichtigen und gleichberechtigten Regionalstudios des Fernsehens DRS, gleich wie beim Radio, wobei jedem Fernsehstudio ein Bereich schwerpunktmässig zuzuweisen ist.

Texte de l'interpellation du 6 juin 1984

Les programmes de la télévision suisse alémanique, et notamment les bulletins nationaux d'information, accordent une large place à la région zurichoise, ce qui provoque toujours un malaise dans d'autres régions de Suisse alémanique (Berne, Bâle, Suisse centrale et orientale) importantes pour la formation de l'opinion. La télévision romande, en revanche, dispose d'équipes régionales, ce qui est ressenti positivement.

En sa qualité d'autorité de surveillance, compétente pour l'octroi de la concession SSR, le Conseil fédéral est-il prêt à s'employer à assurer une décentralisation plus poussée de la télévision alémanique en recourant aux mesures suivantes?

1. A court terme: accroître le nombre des rédacteurs accrédités au Palais fédéral et améliorer leur statut en subordonnant directement cette rédaction au directeur des programmes de la télévision suisse alémanique;

2. A moyen terme: constituer, comme c'est le cas pour la radio, au moins trois studios régionaux de la télévision suisse alémanique, d'importance équivalente et jouissant du même statut, chacun étant plus particulièrement chargé d'un secteur précis.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Andermatt, Brahier, Cavelti, Dobler, Gerber, Knüsel, Lauber, Matossi, Meier Hans, Meier Josi, Moll, Muheim, Piller, Steiner, Weber (15)

Gadiant: Unser Anliegen besteht in der Dezentralisierung des Fernsehens DRS durch die Bildung von gleichgewichtigen und gleichberechtigten Regionalstudios, gleich wie beim Radio, wobei jedem Fernsehstudio ein Bereich schwerpunktmässig zuzuweisen wäre. Anzustreben ist sodann die personelle Stärkung der Bundeshausredaktion und deren direkte Unterstellung unter den Programmdirektor DRS. Die Programmgestaltung des Fernsehens DRS ist heute zu stark standortbezogen. Die Gesamtleitung des Fernsehens DRS, auch diejenige der regionalen Ausstellungen und des Bundeshausstudios, liegt bei den zuständigen hierarchischen Instanzen im Studio Leutschenbach in Zürich. Die Nachteile dieser Konzentration sind spätestens seit dem bekannten Wahlrechtsdebakel allgemein sichtbar geworden. Man darf ohne weiteres davon ausgehen, dass beim dezentralisiert organisierten Radio ein solches Versagen nicht passiert wäre. Die gesellschaftspolitische, unser Jahrhundert mitbestimmende Dimension des Mediums Fernsehen hat man sich meistens erst voll vergegenwärtigt, als die Faszination der revolutionären, anfänglich alles blendenden Technik den Glanz des Neuen verlor, zu einem Zeitpunkt, als die gerügte, aus technischer Optik und aus Kostengründen konzipierte Organisation und Konzentration bereits Tatsache waren. Diese oft kritisierte «Zürichzentrierung» und «Zürichperspektive» prägt zwangsläufig die Programmgestaltung. Die mannigfaltigen deutschschweizerischen regionalen und subregionalen Sensibilitäten kommen in der Beurteilung und Ausstrahlung eindeutig zu kurz. Das ist weiter nicht verwunderlich; denn für den in der Zentrale Zürich tätigen Journalisten ist ja sozusagen alles vor der Haustüre greifbar. Er braucht sich nicht um das – aus dieser verkürzten Sicht beurteilt – Entlegene zu bemühen. Wir in der Peripherie sind auf Zürich mit seinen mannigfachen und wichtigen Zentrumsfunktionen angewiesen, während das umgekehrt höchstens zu Ferienzwecken der Fall ist.

Es liegt auf der Hand, dass sich die Anziehungskraft eines derart bedeutenden Zentrums potenziert, wenn das wichtigste Medium auch noch dort untergebracht wird. Dabei wäre staatspolitisch gerade die gegenteilige Entwicklung wünschbar, wenn unsere schweizerische Vielfalt als tragende Kraft des Föderalismus erhalten bleiben soll. Ein Grossmedienzentrum solchen Ausmasses macht blind für die Einsicht in diese wichtigen Zusammenhänge. Der Weg zur Einseitigkeit ist vorprogrammiert. Darin liegt die Ursache der entstandenen Probleme.

Mir scheint, dass sich in diesem Zusammenhang aber auch die grundsätzliche Frage der journalistischen Arbeitsvoraussetzungen in einer solchen Festungsatmosphäre stellt. Wenn ein Journalist in diesen zentralistischen Apparat versetzt wird, muss das langfristig zu Abstumpfung und Lähmung seiner Aktivität führen. Das scheint mir einer der wesentlichen Nachteile der Leutschenbacher Gigantomanie. Es muss erreicht werden, dass die erwähnten kulturellen und politischen Sensibilitäten wieder in die Programme einfließen. Das erreichen wir nicht mit einer vermehrten zentralen Berücksichtigung mit etwas mehr Sendezeit, sondern im wesentlichen eben nur über die geforderte Dezentralisation. Es ist bekannt, dass die journalistischen Ressourcen in diesem Lande ohnehin äusserst begrenzt sind. Aber mit dem heutigen System schöpfen wir das begrenzt Vorhandene nicht annähernd aus. Heute wird der einzelne Journalist aus der Umgebung der Region in die Fabrik nach Leutschenbach beordert, wo er zwar mehr und letztlich gleichwohl weniger verdient. Er wird aus der kleinen kreativen Einheit herausgerissen, aus diesem Biotop für einen

Postulat Bühler Radioaktive Abfälle. Entsorgungsprogramm

Postulat Bühler Déchets radioactifs. Programme d'élimination

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1984
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	84.426
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.09.1984 - 18:15
Date	
Data	
Seite	422-426
Page	
Pagina	
Ref. No	20 012 863

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.